

Kinderhaus Renkenberge
„mit viel Herz gross und stark werden“



Leistungsangebot

für den Bereich

Vollstationäre gruppenpädagogische Betreuung

Verselbständigungsgruppe für weibliche Jugendliche und junge weibliche Volljährige in Sögel

Kinderhaus Renkenberge e.V.

Wahner Str. 1

49762 Renkenberge

Tel.: 05933/4493, Fax: 05933/8562

E-Mail: Kinderhaus-Renkenberge@t-online.de

Leistungsangebot und Grundlagen der Qualitätsentwicklung

Verselbständigungsgruppe Sögel

Träger:	Kinderhaus Renkenberge e.V.
Geschäftsführung:	Christian Brands
Pädagogische Leitung:	Christina Etmann
Anschrift:	Wahner Straße 1, 49762 Renkenberge
Telefon:	05933/4493
Fax:	05933/8562
Email:	Kinderhaus-Renkenberge@t-online.de
Internet:	www.kinderhaus-renkenberge.de

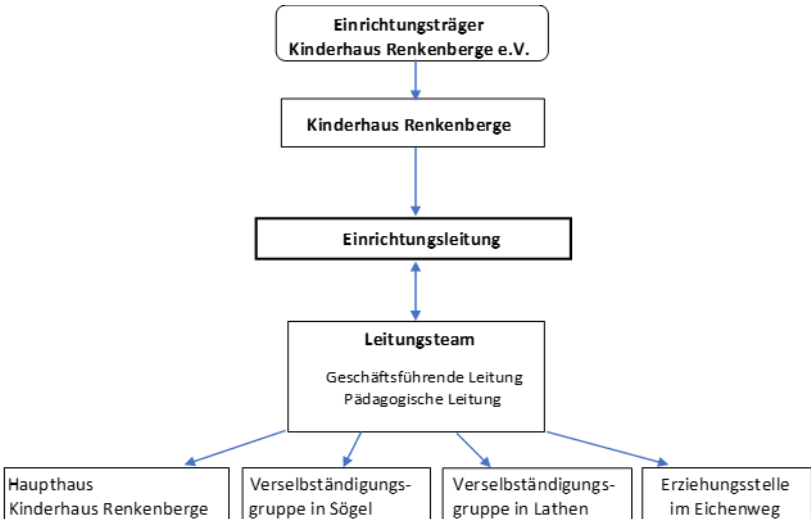
Der Träger ist Mitglied im DPWV.

Hinweis zu Formulierungen:

Wir haben uns für die Verwendung des Gender-Sternchens (z. B. Bewohner*innen) entschieden. Hiermit soll nicht nur die männliche und die weibliche Form abgebildet werden, sondern die Regelung schließt auch die Menschen ein, die sich keinem der beiden Geschlechter eindeutig zuordnen können oder wollen. Das Gender-Sternchen stellt alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten dar, auch abseits der klassischen gesellschaftlich-hegemonialen zweigeschlechtlichen Teilung.

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung der Gesamteinrichtung	4
1. Träger	4
2. Leistungsangebote	4
3. Organigramm	4
4. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild	5
Beschreibung des Leistungsangebotes	6
1. Name des Angebotes	6
2. Standort	6
3. Rechtsgrundlagen bei Aufnahme	6
4. Personenkreis und Zielgruppe	6
Ausschlusskriterien	7
5. Platzzahl	7
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	7
Leitziele gem. SGB VIII	7
Leitziele bezogen auf die Zielgruppe	7
7. Fachliche Ausrichtung und Methodik	8
8. Grundleistungen	9
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	9
Aufnahmeverfahren	9
Hilfeplanung	10
Erziehungsplanung	10
Alltagsgestaltung	10
Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	11
Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung	12
Bildung	12
Art und Umfang der Unterstützung in Kontext Schule/Ausbildung	12
Art und Umfang der Familienarbeit (unabhängig von der Rückkehroption)	12
Beteiligung des jungen Menschen	12
Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a/Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	13
Beendigung der Maßnahme	13
8.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Ressourcen	14
Pädagogische Leitung	14
Leistungs- und Verwaltungsleistungen	14
Hauswirtschaftsleistungen	14
Leistungen des technischen Dienstes	14
sonstige Leistung	14
Pandemieplanung	14
8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	14
Qualitätsmanagement	14
Verpflichtung zum Qualitätsdialog	15
Verbindliche Vereinbarung zu Anlage 4	15
Supervision	15
Dienstbesprechung	15
Fortbildung	15
Dokumentation	15
Evaluation	15
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale	15
Personal	15
Gesetzlich Beauftragte	15
Notwendige Aufsicht und Betreuung	16
Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung	16
Raumangebot	16
Eigentum/Miete/Pacht	16
Art der Versorgung	16
Fuhrpark	16
Außengelände	16
Größe	16
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	16
Individuelle Sonderleistungen	17
Besondere soz.-päd. Betreuung	17
Intensive Elternarbeit	17
Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen	17
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	17
Besondere schulische Förderung	17
Nachbetreuung	17

Beschreibung der Gesamteinrichtung	
1. Träger	<p>Träger: Kinderhaus Renkenberge e.V. Adresse: Wahner Straße 1 49762 Renkenberge Telefon: 05933/4493 Fax: 05933/8562 E-Mail: Kinderhaus-Renkenberge@t-online.de</p> <p>Geschäftsführer: Chrsitian Brands</p>
2. Leistungsangebot	<p>Der Kinderhaus Renkenberge e.V. ist eine dezentrale Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> einer vollstationären Wohngruppe für Kinder und Jugendliche (Haupthaus) Im Haupthaus in Renkenberge leben neun Kinder. Diese Gruppe wird von zwei sozialpädagogischen Fachkräften geleitet. Diese werden in der Regel unterstützt von weiteren pädagogischen Mitarbeiterinnen. einer Verselbständigungsgruppe für weibliche Jugendliche und junge weibliche Volljährige (in Sögel) In Sögel werden 3 weibliche Jugendliche/junge Volljährige ab 15 Jahre betreut, die möglichst vorher für eine gewisse Zeit im Stammhaus betreut wurden und nicht in die Herkunftsfamilie zurückkehren können oder wollen und in einer Verselbständigungsgruppe auf das Erwachsenwerden vorbereitet werden sollen und wollen. einer Verselbständigungsgruppe für männliche Jugendliche und junge männliche Volljährige (in Lathen) In Lathen werden 3 männliche Jugendliche/junge Volljährige ab 15 Jahre betreut, die möglichst vorher für eine gewisse Zeit im Stammhaus betreut wurden und nicht in die Herkunftsfamilie zurückkönnen oder wollen und in einer Verselbständigungsgruppe auf das Erwachsenwerden vorbereitet werden sollen und wollen. einer Erziehungsstelle im Eichenweg Die Erziehungsstelle im Eichenweg in Renkenberge bietet ein Familien-erziehungskonzept für ein Kind, dem weitere Beziehungsabbrüche nicht mehr zugemutet werden können und für die eine langfristige stationäre Unterbringung im familiären Kontext notwendig ist. <p>Die nähere Beschreibung der einzelnen Angebote können den Leistungsbeschreibungen entnommen werden.</p>
3. Organigramm	 <pre> graph TD A["Einrichtungsträger Kinderhaus Renkenberge e.V."] --> B["Kinderhaus Renkenberge"] B --> C["Einrichtungsleitung"] C <--> D["Leitungsteam Geschäftsführende Leitung Pädagogische Leitung"] D --> E["Haupthaus Kinderhaus Renkenberge"] D --> F["Verselbständigungs- gruppe in Sögel"] D --> G["Verselbständigungs- gruppe in Lathen"] D --> H["Erziehungsstelle im Eichenweg"] </pre> <p style="text-align: right;">Stand, 10.2022</p>

<p>4. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild</p>	<p>Die Basis unserer Grundhaltung und des pädagogischen Handelns im Kinderhaus Renkenberge wird entscheidend beeinflusst von unseren Grundannahmen über den Menschen und unserem Menschenbild.</p> <p>Nach unserem Menschenbild ist jeder Mensch achtenswert, liebenswert und einzigartig. Jedes Kind/jeder Jugendliche hat das Recht auf eine behütete Kindheit und behütete Jugend. Jedes Kind/jeder Jugendliche benötigt eine auf seine Persönlichkeitsentwicklung zugeschnittene Hilfe.</p> <p>Jedes Kind/jeder Jugendliche hat das Recht auf angemessene und individuelle Bildung und Erziehung.</p> <p>Die pädagogische Unterstützung und Förderung orientiert sich an der individuellen Lebensgeschichte der einzelnen Person. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine wertschätzende Grundhaltung jeder einzelnen Fachkraft.</p> <p>Die Einrichtung ist daran ausgerichtet, den im SGB VIII beschriebenen Leistungsauftrag nach dem jeweiligen aktuellen Stand wissenschaftlicher und rechtlicher Erkenntnisse im interdisziplinären Handeln zu realisieren. Eine adäquate Verhaltensmodifikation und ein erfolgreiches Problemlösungsverhalten des jungen Menschen unter Einbeziehung des Familiensystems stehen im Focus des pädagogischen Handelns.</p> <p>Unsere grundlegenden Ziele sind sowohl die Aktivierung von Ressourcen, als auch die Reduzierung dysfunktionaler Verhaltens- und Erlebensweisen. Wir unterstützen und begleiten einen Entwicklungsprozess, der eine individuelle Lebensgestaltung, Autonomie, Selbstentfaltung und Kreativität der jungen Menschen anstrebt. Darüber hinaus führen wir die jungen Menschen an allgemein gültige Werte und Normen heran, um den Anforderungen unserer Gesellschaft gewachsen zu sein.</p> <p>Eine unserer grundlegenden Aufgaben sehen wir in der Herstellung einer positiven, tragfähigen Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen, die auf Vertrauen und Wertschätzung basiert.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass der Mensch für seinen inneren Halt auch den äußeren Halt der Umgebung benötigt. Ist der innere Halt gefährdet, muss er durch den Aufbau eines äußeren Haltes besonders gefördert werden. Hierfür geben wir einen klaren äußeren Rahmen in Form eines strukturierten Tagesablaufes unter Einbindung von immer wiederkehrenden Ritualen vor. Kontinuität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit und Begegnung mit den uns anvertrauten Menschen.</p> <p>Wir fühlen uns sowohl den Eltern und Angehörigen als auch dem Jugendamt als Auftraggeber verpflichtet. Den Eltern und Angehörigen stehen wir vorurteilsfrei gegenüber und weisen ihnen keine Schuld an der defizitären Entwicklung des Kindes zu. Durch vielfältige Maßnahmen unterstützen und fördern wir eine positive Eltern-Kind-Beziehung. Eine Voraussetzung für die Umsetzung unseres pädagogischen Auftrages ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir sind auf das Vertrauen der Eltern in uns und unsere Arbeit sowie ihre Unterstützung und Mithilfe angewiesen.</p> <p>Gegenüber dem Auftraggeber fühlen wir uns insbesondere verpflichtet, die gemeinsam vereinbarten Hilfe- und Förderpläne umzusetzen und verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umzugehen.</p>
--	---

Beschreibung des Leistungsangebotes	
1. Name des Angebotes	<p>Vselbständigungsgruppe Sögel – für weibliche Jugendliche und junge weibliche Volljährige Wahner Str. 7 49751 Sögel Tel.: 05933-4493 Fax: 05933-8562 E-Mail: kinderhaus-renkenberge@t-online.de</p>
2. Standort	<ul style="list-style-type: none"> • Standort der Verselbständigungsgruppe für weibliche Jugendliche und junge weibliche Volljährige ist Sögel • Sögel ist eine Gemeinde mit ca. 6300 Einwohnern. Der Ort liegt zwischen Papenburg und Meppen. <p>Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Sögel gibt es alle Arten von Regelschulen und eine Sonderschule L. • Andere berufsbildende Schulen befinden sich in Papenburg und Meppen. Diese werden mit dem Schulbus angefahren. • Kinder, die die Förderschule für Geistige Entwicklung besuchen müssen, können in der Tagesbildungsstätte in Sögel oder Papenburg beschult werden. • Ca. 200 m von der Außenstelle entfernt befindet sich ein großes Einkaufszentrum. In der näheren Umgebung sind weitere Einkaufszentren angesiedelt. • Im Ortskern gibt es ein großes Sportzentrum mit Schwimmbad, Trainingsplätzen und Fitness-Studio. • Für Jugendliche gibt es ca. 500 m entfernt ein großes Jugendzentrum. • Die ärztliche Versorgung ist durch ein Krankenhaus im Ort und viele niedergelassene Ärzte und Apotheken sichergestellt. • Sögel ist durch eine regelmäßige Busverbindung zum Bahnhof nach Lathen, Papenburg und zur Kreisstadt nach Meppen gut mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen. • Die Werkstatt für Behinderte befindet sich in Börger, ca. 10 km von Sögel entfernt.
3. Rechtsgrundlagen bei Aufnahme	<p>Die gesetzlichen Grundlagen für unsere Arbeit sind § 27 SGB VIII in Verbindung mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform • § 41 Hilfe für junge Volljährige
4. Personenkreis und Zielgruppe	<p>Zielgruppe für die Verselbständigungsgruppe in Sögel sind weibliche Jugendliche und junge weibliche Volljährige ab 15 Jahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die häufig einen Wechsel von Bezugspersonen erlebt haben, • mit Störungen im Bereich des Sozialverhalten • mit Störungen und Problemen im Bezugs- und Familiensystem, • mit einem fehlenden Bezugsrahmen, • deren Eltern als Erziehungsbeistand ausfallen, wodurch eine außerfamiliäre Unterbringung erforderlich wird, • das durch tiefgreifende Beziehungsstörungen ihre Bindungsfähigkeit verloren haben und behutsam an die Beziehungs- und Bindungsfähigkeit wieder herangeführt werden müssen, • mit sonstigen Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, • Jugendtypische Phobien und Angststörungen • Jugendtypische Schlafstörungen • Störung mit oppositionellen Trotzverhalten • hyperkinetische Störungen, speziell Störungen des Sozialverhaltens • Redeflussstörungen (Stottern, Poltern)

Aufnahmekriterien	<p>Nach den diagnostischen Kriterien für Störungen im Jugendalter sind dies beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • leichte Intelligenzminderung • nicht näher bezeichnete Intelligenzminderung • kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen • nicht näher bezeichnete Entwicklungsstörung • Hyperkinetische Störungen (ADS/ADHS) • Störungen des Sozialverhaltens • kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen • emotionale Störungen des Kindesalters • Störung sozialer Funktionen • andere Verhaltens- und emotionale Störungen • Kontakttänlässe mit Bezug auf Kindheitserlebnisse • andere Kontakttänlässe mit Bezug auf die Erziehung • die als Abschlussmaßnahme nach stationärer Kinder- und jugendpsychiatrischer Untersuchung und klinischer Behandlung in einer gruppenpädagogischen Einrichtung betreut werden sollen. • Die Jugendliche/junge Erwachsene muss gewillt sein, aktiv mitzuarbeiten und Kooperationsbereitschaft zeigen. • Darüber hinausgehende Indikationen werden im Einzelfall geprüft
Ausschlusskriterien	<p>Die Maßnahme ist nicht geeignet für Jugendliche und junge Volljährige,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eine Gefahr für sich selbst oder andere sind, mit körperlichen Aggressionen, • bei denen eine Gefahr besteht, sexuelle Übergriffe auf andere zu begehen, • mit starker Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit, • mit Weglauftendenzen, • mit Pyromanie, • mit fehlender Absprachefähigkeit.
5. Platzzahl	Gesamtplatzzahl: 3 Plätze
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	
Leitziele gem. SGB VIII	<p>An oberster Stelle steht das Recht der Jugendlichen „auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII.</p> <p>Die Förderung des Jugendlichen/jungen Erwachsenen erfolgt durch die Verbindung von Alltagserleben und dem pädagogischen Angebot der Einrichtung. Entsprechend dem Entwicklungsstand der Jugendlichen/jungen Erwachsenen und den Bedingungen der Herkunftsfamilie wird die Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben angestrebt.</p>
Leitziele bezogen auf die Zielgruppe	<p>Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der individuell erstellten und kontinuierlich fortgeschriebenen Hilfeplanung.</p> <p>Der pädagogische Akzent wird auf die allgemeine Entwicklungsförderung und die Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung gelegt.</p> <p>Als grundsätzliches Ziel sehen wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Förderung der Jugendlichen/jungen Volljährigen zur Wiedereingliederung ins Lebensumfeld • die Förderung und Unterstützung der Jugendlichen/jungen Volljährigen bei der individuellen Bildung und Erziehung • die Förderung der Jugendlichen/jungen Volljährigen in seiner individuellen und sozialen Entwicklung • die Bildung neuer und veränderter psychischer, sozialer und kognitiver Grundlagen bei Jugendlichen und jungen Volljährigen zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit • die Überwindung von oft mit frühkindlichen Erlebnissen verknüpften destruktiven Erlebens- und Verhaltensmustern durch die Initiierung individueller neuer Lern- und Erfahrungsprozesse, z. B.:

	<ul style="list-style-type: none"> ○ durch ein von Gewaltfreiheit getragenes Selbstverständnis und Vorleben der Elternrolle in Konfliktsituationen. ○ durch personelle Kontinuität auf der Beziehungsebene, die besonders in Konfliktsituationen verlässliche Rahmenbedingungen schafft. ○ durch das Zusammenleben und projektbezogene Zusammenarbeiten mit anderen Jugendlichen/jungen Volljährigen. ● die Vermeidung des Rückfalls in alte destruktive Strukturen durch ein verlässliches pädagogisches Klima in einer gruppenpädagogischen Gemeinschaft, in dem Entscheidungen an der individuellen Problematik der Jugendlichen/jungen Volljährigen auf kurzem Wege getroffen, umgesetzt und überprüft werden können.
<p>7. Fachliche Ausrichtung und Methodik</p>	<p>Die Verselbständigungsgruppe des Kinderhauses Renkenberge bietet die Sicherheit und Verlässlichkeit für die Förderung von Jugendlichen und jungen Volljährigen mit Entwicklungsdefiziten und Persönlichkeits- Beeinträchtigungen als Folge von u. a. beeinträchtigenden Beziehungs- und Erziehungsverhältnissen.</p> <p>Unsere Methoden, die sich an der Lebenswelt der Jugendlichen/jungen Volljährigen orientieren sind u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bezugsbetreuersystem ● Thematische Einzelarbeit (Gespräche und Einzelunternehmungen) ● Thematische Gruppenarbeit ● Einzelgespräche ● Gruppengespräche ● Sensorische Integration ● Gesellschaftsspiele ● Extras verdienen durch Hilfe bei Garten- und/oder Hausarbeit ● Bewegungsangebote schaffen ● Rituale und Struktur einführen und beibehalten ● Jugendlichenkonferenzen (Jugendlichen das Wort geben, sie beteiligen) ● Smiley-Methode durch Kartensymbole (durch Jugendliche und Erzieher) ● Rollenspiele (z.b. Änderung der Position (Jugendliche wird Erwachsener und umgekehrt) ● Regelspiele mit Wettkampfcharakter (gewinnen und verlieren lernen) orientieren sich an der Lebenswelt der Jugendlichen/jungen Volljährigen. <p>Im Vordergrund stehen die Motivation und Aktivierung der Jugendlichen und jungen Volljährigen durch ressourcenorientierte Angebote und Hilfestellung wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Auseinandersetzung mit persönlichen Entscheidungen ● Kompromissfähigkeit des Einzelnen erhöhen ● Durchsetzungsvermögen des Einzelnen erhöhen ● Auseinandersetzung mit Thema Respekt gegenüber anderen ● Aufbau von Kompetenzen im emotionalen, psychosozialen, kognitiven und physischen Bereich ● Aufbau von physischer Gesundheit durch gezielte sportliche Angebote ● Alltagsstrukturierung ● Identifikationsbildung ● Förderung des familiären Umfeldes durch Eltern- und Familienarbeit ● Erhalt bzw. Initiierung förderlicher Bezüge außerhalb der Einrichtung ● schulische Integration ● Soziale Integration im Gemeinwesen ● Teilnahme in ortsansässigen Vereinen, aber auch gruppenspezifische Aktivitäten (Ausflüge oder Projekte). <p>Unsere pädagogische Arbeit soll die Jugendliche/junge Volljährige unterstützen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit, in dem Arbeitsaufträge mit eventueller Hilfestellung erteilt werden (z.B. Einkauf von Lebensmitteln, Gartenarbeit (Rasenmähen), eigene Wäsche zur Waschmaschine bringen etc.)

	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung eines positiven Selbstwertgefühls durch Nennung von positiven Handlungen und Gefühlen • Erwerb sozialer Kompetenzen • Einübung angemessener Konfliktbewältigung (z.B. durch Gesellschaftsspiele, aktives Zuhören, Einzelgespräche) • Einzelfallarbeit (mit der Jugendlichen/der jungen Volljährigen einzeln etwas unternehmen -Gespräche führen, Spaß, Action, Fun- und anschließend mit ihr darüber sprechen) • Entwicklung sozialer Kompetenz durch u.a. Reflexion, Interaktion und Lernen am Modell • Es besteht eine Rufbereitschaft durch das Diensthandy, die Nummer ist den Jugendlichen/jungen Erwachsenen bekannt. <p>Weitere Schwerpunkte unserer Arbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzel- und Gruppengespräche bezüglich Zukunftsplanung • Einzel- und Gruppengespräche bezüglich Problembesprechung des Einzelnen • gruppenorientiertes Arbeiten durch Einbeziehung der Herkunftsfamilie in das alltägliche Leben (Geschwister, die in anderen Hilfeeinrichtungen betreut werden, werden regelmäßig besucht bzw. können die Jugendliche/junge Volljährige in der Verselbständigungsgruppe besuchen) • Genogramm • Psychologische Diagnostik • Einbindung in das soziale Umfeld (z.B. durch Einladen von Freunden aus der Schule oder Ausbildungsstätte zum Geburts- und Namenstag) • Heranführen und Begleiten in soziale Gruppen (Verein o.ä.) • Mitnahme der Jugendlichen/jungen Volljährigen zu Nachbarschafts- und Dorffesten
--	---

8. Grundleistungen	
8.1 Einzelfallbezogene Leistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner für Aufnahmeanfragen ist der Einrichtungsleiter Herr Christian Brands, Tel.: 05933/4493 • Das anfragende Jugendamt sollte uns Informationen wie dort vorliegende Berichte, Hilfeplan-Unterlagen, Genogramm usw. zur Verfügung stellen. Diese werden dann von unserem Leitungsteam ausgewertet. • Bei positivem Vorentscheid werden Vorgespräche durch die pädagogische Leitung mit dem Jugendamt, der Jugendlichen/jungen Erwachsenen und den Personensorgeberechtigten der Jugendlichen sowie ggf. weiteren Bezugspersonen geführt. • Bei positiver Entscheidung aller werden das zuständige Jugendamt, die betreffende Jugendliche sowie die Personensorgeberechtigten zu einem Besuch in die Einrichtung eingeladen. Daran werden auch die pädagogische Leitung des Kinderhauses und der/die zuünftige Bezugsbetreuer*in beteiligt. Dabei wird ein von uns genormter Aufnahmebogen und ein Erstgesprächsbogen zur Vorstellung der Jugendlichen ausgefüllt. (Der genormte Aufnahmebogen sowie der Erstgesprächsbogen kann jederzeit bei uns eingesehen werden.) • Der Aufnahmebogen und der Erstgesprächsbogen zur Vorstellung der Jugendlichen wird in einem gesonderten Gespräch im Leitungsteam als Bewertungsgrundlage genommen, ob die Jugendliche aufgenommen wird. Wird die Aufnahme positiv entschieden, dann wird in einem Aufnahmegespräch zwischen pädagogischer Leitung und Jugendamt der Aufnahmetermin und der Termin für die Hilfeplanung festgelegt • Das Aufnahmeverfahren wird in der Akte der Jugendlichen dokumentiert

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufnahme erfolgt auf Grundlage der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII Generell kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Leistungsträgers vorliegt.
Hilfeplanung	<ul style="list-style-type: none"> • In der Regel 2 Hilfeplangespräche pro Jugendlicher/junger Volljährigen pro Jahr (2 Std. pro Gespräch) • An diesen Hilfeplangesprächen nimmt der/die zuständige Jugendamtsmitarbeiter/in, die Jugendliche/junge Erwachsene, die pädagogische Leitung des Kinderhauses und der*die Bezugsbetreuer*in, die Eltern bzw. der Vormund teil. Die Einladungen erfolgen durch das zuständige Jugendamt. • Die Jugendlichen werden in die Hilfeplanung einbezogen und nehmen grundsätzlich am Hilfeplangespräch teil. • Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit den Jugendlichen und mit dem/der Bezugsbetreuer*in durch die pädagogische Leitung ist grundlegend • Wir helfen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die im Hilfeplan angesprochenen und abgesprochenen individuellen Ziele bestmöglich umzusetzen. • sozialpädagogische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik und deren Dokumentation durch den/die Bezugsbetreuer*in • Teaminterne Fallreflexion durch die pädagogische Leitung und den/die Bezugsbetreuer*in • zielorientierte Erziehungsplanung durch die pädagogische Leitung und dem/der Bezugsbetreuer*in • Entwicklungsberichte, Stellungnahmen, Empfehlungen durch die pädagogische Leitung und dem/der Bezugsbetreuer*in werden als Grundlage weiterer pädagogischer Maßnahmen genommen. • Weitere interne oder externe Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben, werden durch den/die Bezugsbetreuer*in und die päd. Leitung organisiert.
Erziehungsplanung	<p>Für die Jugendliche/junge Volljährige wird durch ihre*n Bezugsbetreuer*in gemeinsam mit dem pädagogischen Leiter ein Erziehungsplan erstellt, der die Grundlage für das Planen des Alltags und das pädagogische Handeln ist. Die einzelnen Aspekte werden regelmäßig in den Gesprächen zwischen Bezugsbetreuer*in und pädagogischer Leitung überprüft und gegebenenfalls angepasst. So werden u.a. die derzeitige Situation, Veränderungen und zukunftsrelevante Faktoren besprochen. Dies ermöglicht gezieltes Handeln, dies schließt auch fördernde und therapeutische Hilfen ein. Ziel ist, dass die Jugendliche/junge Erwachsene im Rahmen seiner Möglichkeiten ihr Leben gestalten lernt.</p> <p>In die Erziehungsplanung fließen folgende Inhalte ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • individuelle Situationen der Jugendlichen/jungen Volljährigen auf der Grundlage der Anamnese • Fähigkeiten, Potentiale, Neigungen, Begabungen und weitere Ressourcen • familiäre Hintergründe und aktuelle Konstellation • Vorstellungen, Erwartungen, Wünsche der Eltern • besondere Symptome, z.B. Entwicklungsstörungen • allgemeine und besondere Ressourcen • Zielsetzungen der Jugendämter • Therapeutische Interventionen
Alltagsgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines persönlichen Wohnbereichs • Bereitstellung eines Sanitär- und Waschbereichs • Regelmäßige Mahlzeiten • altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches • altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung von persönlicher Wäsche und Kleidung <p>Der*die Bezugsbetreuer*in sorgt dafür, dass die Jugendlichen/jungen Volljährigen verselbständigt werden und auch pünktlich und angemessen zur Schule, Ausbildung oder Arbeit gehen.</p> <p>Die Tag- und Nachtbereitschaft ist so angelegt, dass der*die Bezugsbetreuer*in in</p>

	<p>der darüber liegenden Wohnung schläft, diese Wohnung ist mit der Wohngruppe so verbunden, dass jederzeit eine Kommunikation zwischen ihm*ihm und den Jugendlichen/jungen Volljährigen stattfinden kann. Am Wochenende wird eine individuelle Freizeitgestaltung durchgeführt. Der*die Bezugsbetreuer*in ist auch am Wochenende stundenweise in der Betreuung der Jugendlichen/jungen Volljährigen aktiv. Für jede Jugendliche/junge Volljährige gibt es einen Arbeitsplan. Der*die Bezugsbetreuer*in ist für die Durchführung des Plans in ständiger Kommunikation mit den Jugendlichen/jungen Volljährigen. Barrieren werden abgebaut. Der Tagesablauf wird je nach Alter der Jugendlichen individuell angepasst. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Jugendlichen z.B. mit Freunden treffen, Sport treiben oder sich in der Wohngruppe beschäftigen. Ein verlässlicher Ablauf des Alltags gibt die dringend benötigte Sicherheit.</p>
<p>Förderung der Persönlichkeitsentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufarbeitung der Familiengeschichte und Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Familienstrukturen und Aufträgen • Entwicklung von Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien • Unterstützung bei der Emotionsregulation • Ressourcenerkundung • Einübung eines angemessenen Umgangs mit Erfolgs- und Misserfolgserebnissen • Stärkung des Selbstwertgefühls durch Erfolgsergebnisse • Vermittlung von Moral-, Wert- und Normvorstellungen • Erleben und Einüben von strukturierten Abläufen • Unterstützung bei der Verarbeitung traumatisierender Erlebnisse • Wahrnehmung externer Freizeitangebote (Fußball, Schwimmen, Musikschule) • Förderung bei der Entdeckung eigener kreativer Möglichkeiten • Förderung und Unterstützung bei Sozialraumintegration • Schaffung einer entwicklungsförderlichen Atmosphäre • Hilfe bei der individuellen Gestaltung der persönlichen Räume <p>Sozialkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräche bei Beziehungskonflikten • Hilfen beim Erkennen persönlicher Bedürfnisse und Stile • Hilfen beim Aufbau tragfähiger Beziehungssystemen • Modell für interpersonales Verhalten geben • Erklären und Verabreden von Umgangsregeln • Rückmeldung über angemessenes und problematisches Verhalten • aktive Beteiligung in örtlichen Vereinen <p>Kulturtechniken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des selbstständigen Gestaltens der eigenen Umwelt • Bereitstellung von allgemein zugänglicher Literatur • Biobliotheksbesuche • Anleitung und Begleitung beim Umgang mit Medien (Internet, Fernsehen, Handy) • Musikalische Ausbildung (z.B. durch Besuch einer Musikschule, Breakdance etc.) <p>Motorische Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einübung einfacher handwerklicher Grundkenntnisse (z. B. kleinere Reparaturen) <p>Lebenspraktische Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Selbstständigkeit im Hauswirtschaftsbereich (Pausenbrot machen, Zimmersäuberung, selbständiges Einräumen der gewaschenen Wäsche in die jeweiligen Kleiderschränke) • Verkehrserziehung und Einübung des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln • Einkaufen und Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Girokonto, Sparbuch) • Vermittlung von Kenntnissen gesunder Ernährung

<p>Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Umfeld ist so gestaltet, dass keine vermeidbaren Gefahren bestehen. • Regelmäßiger Besuch bei dem*der Haus-, Zahn- und Augenarzt*ärztin pro Jugendlicher/junger Volljähriger 1 Stunde im Monat (inkl. Fahrzeiten) • Termine bei Fachärzt*innen bei Überweisung • Regelmäßige Besuche beim Ergo- und Sprachheiltherapeut*innen sowie beim Psycho- und Physiotherapeut*innen, wenn es ärztlich angezeigt ist.
<p>Bildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Normen und Werten • Individuelle Vereinbarung und Anpassung des Umfangs der Mediennutzung dem Alter- und Entwicklungsstand entsprechend • Vermittlung einer Sensibilität für Gefahren unsachgemäßen Umgangs und einer ungesunden Nutzung von Medien • Vermittlung von Respekt und Grenzen • alters- und entwicklungsentsprechende Beratung und Begleitung in Fragen • Vermittlung von Wissen über Medien • Vermittlung einer positiven Haltung zur eigenen Sexualität und zur Sexualität an sich • Kooperation mit spezialisierten Beratungsstellen wie z. B. profamilia
<p>Art und Umfang der Unterstützung in Kontext Schule/Ausbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • hilfreiche Nutzung von Medien zur Bewältigung von schulischen Anforderungen als fester Bestandteil der täglichen Unterstützung • Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund und Schule • Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und der Organisation von Praktika • Organisation von Nachhilfe • Motivation zur regelmäßigen Wahrnehmung der Schulpflicht oder Ausbildung • Ggf. Entschärfen von Konflikten in Schulen • enge Kooperation mit den entsprechenden Schulen • unterstützende Betreuung bei der Hausaufgabenerledigung • Gespräche mit Lehrkräften, Teilnahme an Elternsprechtagen durch den/die Bezugsbetreuer*in (pauschal 1 Std. pro Woche)
<p>Arbeit und Umfang der Familienarbeit (unabhängig von der Rückkehroption)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verstehen und Annahme der Familiensituation • regelmäßige pädagogische und beratende Gespräche mit den Eltern (Loslöseprozess, Biografiearbeit, Aufarbeitung von Erlebten) • Hinführen zu einer Auseinandersetzung mit Erziehungshaltungen und -fragen der Eltern • Klärung der Elternrolle • Stärkung der Familien- und Eigenressourcen (zum Erkennen und zur Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenz) • methodische Übungen zur Kontakt- und Beziehungsaufnahme, zur Abgrenzung, zu konsequentem Verhalten • Anleitung zu einem entwicklungsangemessenen Umgang mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihrer Verschiedenheit • Hilfen beim Aufbau einer wohlthuenden Atmosphäre • an den Elterngesprächen nimmt in der Regel die Jugendliche und der/die Bezugsbetreuer*in teil • Bei Bedarf kann die pädagogische Leitung des Kinderhauses und weitere Mitglieder im Bezugssystem (Lehrer*innen, Großeltern etc.) dazu gerufen werden
<p>Beteiligung der jungen Menschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz, sowie alters- und interessengerechte Beteiligung und Teilhabe sind bei uns maßgeblicher Bestandteil der Alltagsgestaltung in allen die Jugendliche betreffenden Entscheidungen und Handlungen. • Die Grundlage der Partizipation ist unser zivilgesellschaftlicher Auftrag, den von uns zu betreuenden Jugendlichen ein Lern- und Erfahrungsfeld zu bieten, in dem demokratische Prinzipien erfahren, gelebt und vermittelt werden. • Dabei orientieren wir uns - basierend auf den Anforderungen des SGB VIII - an der UN-Kinderrechtskonvention und den Forderungen des „Achten Buch – Kinder- und Jugendhilfe“. • Partizipation wird nicht nur auf einer institutionellen Ebene realisiert, sie ist vielmehr ein leitbildgeprägtes durchgehendes vorgelebtes Gestaltungsprinzip

	<p>innerhalb der gesamten Einrichtung, welches einem ständigen Prozess unterliegt.</p> <p>Zu unseren Beteiligungsformen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung über Initiativprojekte im Zusammenhang mit einrichtungskulturellen Entscheidungen und Fragstellungen.durch Gespräche und Abstimmungen • Monatliche Gruppengespräche einmal im Monat für etwa eine Stunde zur Planung und Durchführung von Alltagsfragen (Essensplanung, Budgetplanung, Ferienmaßnahmen etc.) • Die Jugendlichen dürfen ihre Zimmer individuell einrichten (Art des Bettes, Art der Bettwäsche, welche Bilder wo hängen usw.). Es dürfen Gegenstände von zuhause mitgebracht werden, um der Jugendlichen das Einleben zu erleichtern. • Den Jugendlichen wird bewusst gemacht, dass eine gewisse Grundordnung gehalten werden muss. Dazu wird eine Checkliste erstellt. Sollte die Ordnung selbständig gehalten werden, so können gerne individuelle Wunsch in entsprechendem Rahmen erfüllt werden (Kinobesuch, Schwimmbadbesuch, etc.). • Kummerkasten für besondere Anliegen und in Krisensituationen im Kinderhaus • Raum für Beschwerden in den Jugendlichenkonferenzen • Die Jugendlichen bekommen die Telefonnummer unserer Kinderschutzfachkraft und die Telefonnummer des Jugendamtes • Die Jugendlichen werden bei der Aufnahme bei jedem Gruppengespräch über die Beschwerdemöglichkeiten informiert. • Ansprechpartner ist unsere Kinderschutzfachkraft und der*die jeweilige Bezugsbetreuer*in
<p>Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § SGB VIII 8a/ Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Krisenprävention durch regelmäßige Teamsitzung unter Einbezug der allgemeinen und der pädagogischen Leitung des Kinderhauses • Krisenprävention durch fortlaufende Information und Qualifizierung der Mitarbeiter • jährliche themenbezogene interne und externe Weiterbildungen • Vorhalten von insoweit erfahrenen Fachkräften (internen und externen Kinderschutzfachkräften) nach § 8a SGB VIII • Im Rahmen der Umsetzung des § 8a SGB VIII obliegt dem Einrichtungsträger eine Mitverantwortung beim Schutz von Kindern und Jugendlichen. • Wir stellen hiernach durch geeignete betriebliche Maßnahmen sicher, dass unsere Fachkräfte über diese Vereinbarung informiert sind. • Für die Beachtung, Einhaltung und Umsetzung des Schutzauftrages steht in unserer Einrichtung eine hierfür ausgebildete und erfahrene Fachkraft, im Rahmen ihrer sonstigen Tätigkeit, zur Verfügung, die intern die erforderlichen Aufgaben und Prozesse, der trägerinternen Qualitätssicherung mit Unterrichtung der Mitarbeiter*innen, der Evaluation und der Kooperation mit den öffentlichen Trägern, sowie die Dokumentationspflichten, verantwortlich wahrnimmt. • Aushang von Dienstanweisungen, Infotafeln, Notfallnummern in unserer Einrichtung • Interventionskonzept für den Fall einer Kindeswohlgefährdung (kann bei Bedarf angefordert werden)
<p>Beendigung der Maßnahme</p>	<p>Bei Rückführung, Auszug in eigene Wohnung, Abbruch der Maßnahme, Überleitung in andere Maßnahme u.U.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung in Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie • Reflexionsgespräche über die Elternkontakte <p>Bei einer vorzeitigen ungeplanten Beendigung der Maßnahme wird diese und alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen in Absprache mit dem Jugendamt, der Jugendlichen/jungen Volljährigen und den Eltern durchgeführt, die dem Wohle und Ziele der Jugendlichen/jungenVolljährigen dienen.</p>

8.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Ressourcen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Pädagogische Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des pädagogischen Konzeptes • Einzel- und Gruppengespräche mit den Mitarbeitenden • Durchführung von internen Fortbildungen und Fallbesprechungen • Kontaktpflege zum sozialen Umfeld des Kinderhauses (Vereine, Nachbar*innen, Lehrer*innen, Gemeindeverwaltung usw.) • Erstellen von Berichten (z. B. Entwicklungsberichte) • Es wird keine therapeutische Leitung angeboten. • 2-3 mal pro Woche gemeinsames Kochen unter Anleitung der Wohngruppenleitung
Leistungs- und Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für wirtschaftliche Situation der Einrichtung • Vertretung der Einrichtung nach außen • Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Regeln (Datenschutz, Arbeitszeitgesetz, Verhandlungen mit den örtlichen und überörtlichen Jugendämtern usw.) • Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung
Leistungen des technischen Dienstes	Der Hausmeister kümmert sich um: <ul style="list-style-type: none"> • Renovierung und Instandhaltung aller Räumlichkeiten • Mithilfe bei der Wartung und Pflege des Außenbereiches • Mithilfe bei der Reparatur von Fahrrädern

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	
Leistungsbereich	Beschreibung
Qualitätsmanagement	<p>Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.</p> <p>Die Qualitätsentwicklung im Kinderhaus Renkenberge ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System. Die bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit • Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung • Herausforderung von jugendgerechten Bedingungen • Gezielte Personalauslese • Personalentwicklung <p>Vor dem Hintergrund des niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII wird die Qualitätsentwicklung des Kinderhauses Renkenberge in vier Teilaspekten differenziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingangsqualität • Strukturqualität • Prozessqualität • Ergebnisqualität <p>Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Das Ziel des vorliegenden Qualitätsmanagements sind die „Flexibilisierung“, „Transparenz“ und „Kooperation“.</p> <p>Es besteht ein Qualitätshandbuch, welches durch Prof. Dr. Gela Weigelt von der Fachhochschule Hannover gemeinsam mit dem Team erarbeitet wurde. Jährlich wird die Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption, der Leistungsbeschreibung und der Qualitätsentwicklungsbeschreibung durch Prof. Dr. Weigelt durchgeführt (ca. 1 Std./Halbjahr).</p>

Verpflichtung zum Qualitätsdialog	<ul style="list-style-type: none"> jährlicher Qualitätsdialog mit dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe wird angestrebt durch Gespräche mit dem zuständigen Fachbearbeiter (ca. 1 Std./Halbjahr)
Verbindliche Vereinbarung zu Anlage 4	Wir verpflichten uns, alle Grundsätze und Maßstäbe, die in der Anlage 4 des Rahmenvertrages enthaltene Qualitätsentwicklung einzuhalten.
Supervision	<ul style="list-style-type: none"> 4 x jährlich verpflichtende Supervisionen aller pädagogischen Fachkräfte mit einer externen Supervisorin. Die Supervision dauert jedes Mal etwa 4 Stunden.
Dienstbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Besprechung mit den Außenstellenleitern der beiden Außenwohngruppen kollegiale Beratung einmal im Monat mehrstündige verpflichtende Teamsitzung mit der päd. Leitung und der allgemeinen Leitung des Kinderhauses (ca. 2 Std./Treffen) regelmäßige Einzelgespräche (2 x jährlich) zwischen der pädagogischen Fachkraft und der pädagogischen Leitung zur Klärung von Problemen (ca. 1 Std./Treffen)
Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> 4 x jährlich hausinterne Fortbildung durch externe Fachkräfte verpflichtend hauserterne Fortbildung (ca. 4 Std./Treffen)
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> Protokolle schreiben, Entwicklungsberichte schreiben und Benutzung der Software von MyJugendhilfe (ca. eine halbe Std./Tag). Die Dokumentation ist der Verwaltung des Kinderhauses aufbewahrt.
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> Der Hilfeprozess schließt mit einer Bewertung der Hilfemaßnahme beim Hilfeplangespräch ab. Selbstbewertung der jeweiligen Fachkraft, Evaluationsgespräch mit der Leitung, der Außenstellenleiterin und dem pädagogischen Team nach Beendigung der Hilfe, Fragebogen, der an das zuständige Jugendamt und die jeweilige Familie gerichtet wird Die hieraus resultierenden Ergebnisse werden zudem gemeinsam im Team reflektiert und besprochen, mit dem Ziel, die eigenen Arbeitsweisen zu verbessern und das Team des Kinderhauses Renkenberge weiterzuentwickeln.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale																									
Leistungsbereich	Beschreibung																								
Personal	<p>Verselbständigungsgruppe Sögel:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Stellenanteile</th> <th>Funktion</th> <th>Qualifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,5 VK</td> <td>Gruppenleitung/ Gruppendienst</td> <td>Bachelor soziale Arbeit (oder vgl.)</td> </tr> <tr> <td>1 VK</td> <td>Gruppendienst/ päd. Dienst</td> <td>Erzieher*in (oder vgl.)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gruppenübergreifend/-ergänzend:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Stellenanteile</th> <th>Funktion</th> <th>Qualifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,10 VK</td> <td>Geschäftsführung/ allg. Leitung</td> <td>Bachelor soziale Arbeit (oder vgl.)</td> </tr> <tr> <td>0,10 VK</td> <td>Geschäftsführung/ päd. Leitung</td> <td>Erzieher*in (oder vgl.)</td> </tr> <tr> <td>0,1875 VK</td> <td>Verwaltung</td> <td>Verwaltungsangestellte*r</td> </tr> <tr> <td>0,1875 VK</td> <td>Hausmeister</td> <td>Hausmeister</td> </tr> </tbody> </table>	Stellenanteile	Funktion	Qualifikation	0,5 VK	Gruppenleitung/ Gruppendienst	Bachelor soziale Arbeit (oder vgl.)	1 VK	Gruppendienst/ päd. Dienst	Erzieher*in (oder vgl.)	Stellenanteile	Funktion	Qualifikation	0,10 VK	Geschäftsführung/ allg. Leitung	Bachelor soziale Arbeit (oder vgl.)	0,10 VK	Geschäftsführung/ päd. Leitung	Erzieher*in (oder vgl.)	0,1875 VK	Verwaltung	Verwaltungsangestellte*r	0,1875 VK	Hausmeister	Hausmeister
Stellenanteile	Funktion	Qualifikation																							
0,5 VK	Gruppenleitung/ Gruppendienst	Bachelor soziale Arbeit (oder vgl.)																							
1 VK	Gruppendienst/ päd. Dienst	Erzieher*in (oder vgl.)																							
Stellenanteile	Funktion	Qualifikation																							
0,10 VK	Geschäftsführung/ allg. Leitung	Bachelor soziale Arbeit (oder vgl.)																							
0,10 VK	Geschäftsführung/ päd. Leitung	Erzieher*in (oder vgl.)																							
0,1875 VK	Verwaltung	Verwaltungsangestellte*r																							
0,1875 VK	Hausmeister	Hausmeister																							

Notwendige Aufsicht und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • 24-Stunden Rund-um-die-Uhr-Betreuung, 365 Tage im Jahr • Für die Dauer von pandemiebedingten Schließungen von Schulen, Ausbildungsstätten u. ä. erfolgt eine durchgehende Betreuung (mit außerschulischer Förderung/homeschooling). • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Gruppenpädagogisches Betreuungssystem • Rufbereitschaft der Leitung
Gesetzlich Beauftragte	Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgegebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte, greift der Kinderhaus Renkenberge e.V. insbesondere auf externe Dienstleister für die Ausübung der u. g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück. Der Kinderhaus Renkenberge e.V. kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z. B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragte*r, Datenschutzbeauftragte*r, Hygienebeauftragte*r, u. Ä. Alle Mitarbeiter werden regelmäßig als Ersthelfer geschult, so dass in diesem Bereich kein externer Anbieter benötigt wird.
Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung	
Raumangebot	Die Verselbständigungsgruppe in Sögel verfügt über folgende Räumlichkeiten: Die Verselbständigungsgruppe des Kinderhauses Renkenberge in Sögel ist in einer großzügig angelegten Wohnung innerhalb eines Zweifamilienhauses angesiedelt. Das Haus liegt direkt im Ortskern des Ortes Sögel. In der Wohnung hat jede Jugendliche/junge Volljährige ein eigenes Zimmer. Es ist neben einem Wohnzimmer und einer Küche auch ein Keller vorhanden. Im Keller befinden sich neben der Heizung auch die Waschmaschine und ein Trockenraum. An der Verselbständigungsgruppe ist ein Appartement angeschlossen mit eigener Küche, Badezimmer, Wohnzimmer und Flur. Im Haus sind die Räumlichkeiten der Verselbständigungsgruppe, in der Nebenwohnung liegt die Privatwohnung der Wohngruppenleiterin.
Eigentum/Miete/Pacht	Die Verselbständigungsgruppe ist angemietet.
Fuhrpark	Die Außenstelle verfügt über keinen Fuhrpark. Notwendige Fahrten werden mit dem Privat-PKW des pädagogischen Personals oder durch Bereitstellung eines Fahrzeuges des Haupthauses des Kinderhauses Renkenberge durchgeführt.
Außengelände	<ul style="list-style-type: none"> • Großzügig angelegter Garten mit großer Rasenfläche • In der näheren Umgebung: Bolzplatz, Badensee, Spielplätze und andere Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung
Größe	Das Außengelände ist etwa 2.000 qm groß, das Wohnhaus verfügt über eine Wohnfläche von etwa 300 qm.
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	
	Folgende Sonderaufwendungen sind einzeln abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Grundleistung sowie der Kosten der Hilfe zur Erziehung: <ul style="list-style-type: none"> • Taschengeld gem. des gültigen RdErl. des zuständigen Nds. Ministeriums • Fahrtkosten für Familienheimfahrten (öffentliche Verkehrsmittel) • Kosten für die integrative schulische Hilfe für betreute Jugendliche, die auf privater oder öffentlicher Schule beschult werden • Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten • Sonderbewilligung (z.B. Fahrrad) • Beihilfen zu religiösen Feiern

	<ul style="list-style-type: none"> • Ferienzuschuss/Ferienfahrt im Rahmen der Einrichtungsplanung • Klassenfahrten • Bekleidung (Erstausstattung, Bekleidungsergänzung) • Lernmittel, die über den Regelbedarf hinausgehen • Weihnachtsbeihilfe • Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (z.B. Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, Werkzeug) Leistungen nach § 40 SGB VII (Krankenhilfe) u. a., die durch den gültigen Nds. Rahmenvertrag gem. § 78f SGB VIII nicht erfasst sind. • Zusätzliche soz. päd. Betreuung im Alltag <ul style="list-style-type: none"> ○ Einzelbetreuung, Intensivbetreuung ○ Längerfristige Krisenintervention • Schulische und berufsbildende Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Schulbetreuung in der Schule bzw. Klasse durch externe Fachkräfte ○ Einzelförderung durch spezielle externe Fachkräfte ○ Beschulung durch externe Lehrer*innen, die in der Einrichtung einzelne Betreute innerhalb ihrer Schulpflicht zur Integration in die Regelschule unterrichten/ oder auf einen externen Schulabschluss vorbereiten. • Therapeutische Einzelleistungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Begleitende Therapie durch externe Kräfte verschiedener Fachrichtungen • Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Erlebnispädagogische Projektarbeit Einzelbetreuung durch externe Fachkräfte ○ Besonders aufwendige individuelle Aktivitäten (Segelfreizeit o.ä.) ○ Sprachreisen ○ Therapeutische Reiterferien usw.
--	---

Individuelle Sonderleistungen	Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet)
Leistungsbereich	Beschreibung
Besondere soz.-päd. Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivbetreuung durch externe Fachkräfte (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie in Aschendorf), wenn Bedarf besteht
Intensive Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Mit den Eltern wird regelmäßig telefoniert, um den Ist-Stand des Jugendlichen/jungen Erwachsenen zu besprechen. Durch intensive Gespräche kann ein besseres Verständnis füreinander entwickelt werden. Dadurch können leichter Wege aus der Krise gefunden werden und Grundlagen dafür gelegt werden, dass der Weg zurück in eine Krise schwieriger wird.
Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Freizeitmaßnahme wie Musikunterricht, erlebnispädagogische Projektarbeit, Einzelbetreuung in der Freizeit durch Fachkräfte
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Reittherapie, Antiaggressionskurse durch Partner mit Honorarvertrag inhäusig bei Bedarf
Nachbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung nach der Beendigung der Maßnahme/ambulante Betreuung durch Erziehungsbeistandschaft

Dies ist das Leistungsangebot des Kinderhauses Renkenberge – Außenwohngruppe Sögel. Zusätzliche Leistungen und Angebote können angefragt und offeriert werden.